

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ottendorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2011 folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

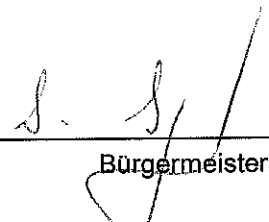
			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	35.800,-- €	-	849.800,-- €	885.600,-- €
	die Ausgaben	35.800,-- €	-	849.800,-- €	885.600,-- €
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	11.600,-- €		247.400,-- €	259.000,-- €
	die Ausgaben	11.600,-- €		247.400,-- €	259.000,-- €

**§ 2
unverändert**

**§§ 3, 4 und 5
unverändert**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ottendorf, 06.10.2011



 Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung während der Dienstzeiten im Amt Achterwehr, Zimmer 5, nehmen.